

An
Herr Bürgermeister Mettenborg
Herr Schneider

Das Ratsmitglied

Andreas Hahn

Egerstraße 19

33378 Rheda-Wiedenbrück

Tel: 05242/48316

Email:

a.hahn@web.de

Rheda-Wiedenbrück, 28. Dez. 2015

Antrag zur Behandlung im Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Abwasser und den Betrieb Bauhof der Stadt Rheda-Wiedenbrück

Die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellt folgenden **Antrag**:

1. Auf den Transport des städtischen Klärschlammes nach Mecklenburg-Vorpommern und auf die Ausbringung des Klärschlammes auf dortige landwirtschaftliche Flächen wird ab 1.1. 2016 verzichtet.
2. Die thermische Verwertung des anfallenden Klärschlammes inkl. Transport wird ab 1.1.2016 (als Zwischenlösung für 2016) mit einer einmaligen Verlängerungsoption für 2017 ausgeschrieben.
3. Es wird ein Klärschlammkonzept erarbeitet, das einen nachhaltigen und zukunftsfähigen Umgang mit Klärschlamm ab 2017 zum Ziel hat und im Laufe des Jahres 2016 vorgelegt wird.

Begründung:

Zu 1:

Bereits seit langem kritisieren wir GRÜNE die landwirtschaftliche Verwertung des Klärschlammes auf Ackerflächen, weil die Belastung des Klärschlammes in den letzten Jahren zugenommen hat und weiter zunimmt. So steigt insbesondere der Gehalt an Medikamentenrückständen und Mikroplastikteilen im Klärschlamm stetig an. Obwohl die im städtischen Klärwerk gemessene Belastung mit Schadstoffen bisher noch unter den gesetzlich zulässigen Grenzwerten liegt, wird z.B. die Belastung mit Mikroplastik in Rheda-Wiedenbrück überhaupt noch nicht erfasst. Die erheblichen Rückstände von Medikamenten werden bisher ebenfalls nicht aus dem Klärschlamm entfernt.

Anzustreben wäre eine deutliche Verbesserung der Klärschlammqualität, weil Klärschlämme insbesondere Phosphat enthalten. Das ist ein wertvoller Minerale Dünger, der als endliche Ressource angesehen werden muss. Auch der im Klärschlamm vorhandene Stickstoff dient als Dünger, wenn er bedarfsgerecht (in Abhängigkeit von der Nutzung, vom Boden und vom Grundwasser) aufgebracht wird und die gesundheitsgefährdende Anreicherung von Stickstoff im Boden und im Grundwasser ausgeschlossen werden kann.

Solange es jedoch keine deutliche Qualitätsverbesserung des Klärschlammes gibt, ist die weitere landwirtschaftliche Deponierung des Rheda-Wiedenbrücker Klärschlammes abzulehnen. Jährlich fallen in der Rhedaer Kläranlage ca. 12 500 Tonnen Klärschlamm an, der komplett per LKW nach Mecklenburg-Vorpommern transportiert wird. Der mit Kalkzugaben angereicherte Schlamm dient vor Ort der Düngung von Feldern; zusammen mit den in den Böden bereits angereicherten Schadstoffen wird er so letztlich wieder Teil unserer Nahrungskette.

Da der Klärschlamm bisher nur 2 mal pro Jahr (ab dem 1.1.2017 sogar nur noch 1 mal pro Jahr) auf die Felder gekippt werden darf, muss er zwangsläufig irgendwo in Deutschland monatelang zwischengelagert werden. Bei jedem dieser LKW-Transporte werden 25 t Klärschlamm aus Rheda-Wiedenbrück über die Autobahnen Richtung Osten gekarrt. D.h. pro Jahr sind ca. 500 Fahrten dieser 40-Tonner nötig, das entspricht etwa einer halben Million gefahrener Km jedes Jahr. Da ein moderner 40-Tonner ca. 30 l Diesel pro 100km verbraucht, frisst die städtische Klärschlamm-Entsorgung zurzeit ca. 150.000 l Diesel pro Jahr, was einem CO²-Ausstoß von (grob geschätzt) 500.000 kg entspricht.

Außerdem tritt voraussichtlich zum 1. Januar 2017 ein neues Gesetz in Kraft, nach dem der Schlamm nicht mehr auf landwirtschaftliche Flächen ausgebracht werden darf. Die Düngemittelverordnung wird mit dem Ziel novelliert, die Risiken für Boden und Gewässer – und damit letztlich auch für unsere Gesundheit – zu verringern. Wegen des grotesken Transportaufwands, wegen der großen Belastung für die Umwelt und in Anbetracht der geplanten gesetzlichen Änderungen wird der Verzicht auf die landwirtschaftliche Verwertung beantragt.

Zu 2:

Als kurzfristig zu realisierende Alternative soll der Klärschlamm – als Zwischenlösung – thermisch verwertet werden. Dafür soll eine Ausschreibung für 2016 mit einmaliger Verlängerungsoption für 2017 unter Berücksichtigung der Transportkosten erfolgen. Die thermische Verwertung in Müllverbrennungsanlagen ist nur als Zwischenlösung vorzusehen, da die wertvollen Bestandteile des Klärschlammes, insbesondere Phosphat, damit verloren gehen. Eine Rückgewinnung von Phosphat ist in den üblichen Müllverbrennungsanlagen nicht möglich.

Zu 3:

Für eine zukunftsfähige und umweltschonende Klärschlammverwertung ist es wichtig, mit Hilfe eines Klärschlammkonzeptes, das unter Berücksichtigung der spezifischen technischen Möglichkeiten des Rhedaer Klärwerks, insbesondere des für 2016 vorgesehenen Ausbaus der Schlammmentwässerungsanlage, erarbeitet wird, zielführende Alternativen zu entwickeln. Auf dieser Grundlage kann schließlich eine Entscheidung über die zukünftige Klärschlamm Entsorgung getroffen werden.

Unter dem Gesichtspunkt der Langfristigkeit und der Gebührenstabilität erscheint eine Prüfung der Zusammenarbeit mit den Nachbarkommunen sinnvoll zu sein. Um über die sich bietenden Möglichkeiten der künftigen Klärschlamm Entsorgung entscheiden zu können, ist die Erstellung eines Klärschlammkonzeptes erforderlich. Eine Förderung z.B. durch das Land (ressourceneffiziente Abwasserbeseitigung) sollte geprüft werden.

Im Namen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Andreas Hahn